

II- 3231 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

XIII. Gesetzgebungsperiode
WIEN.

Zl. 101-K/74

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Erklärung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky für einen Palästinenserstaat (No. 1528/J-NR-1973)

1515/AB.
zu 1528/J.
Präs. am 6. Feb. 1974

An die

Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 12. Dezember 1973 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Zl. 1528/J vom 12. Dezember 1973 hat der Abgeordnete Dr. Fiedler und Genossen eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Erklärung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky für einen Palästinenserstaat überreicht.

Ich beeohre mich, diese Anfrage gemäß § 71 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, wie folgt zu beantworten:

Die Bundesregierung unterstützt vollinhaltlich die Resolutionen 242 und 338 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und betrachtet diese als Grundlage für eine friedliche Lösung des Nahostkonfliktes. In den Beziehungen zu den Streitteilen war und ist die Bundesregierung um eine weitestmögliche Ausgewogenheit bemüht, da damit sowohl den eigenen österreichischen Interessen am besten gedient war,

./. .

- 2 -

ein solches Verhalten aber auch gleichzeitig die Voraussetzung dafür darstellte, gegebenenfalls einen Beitrag zur Beilegung des Konfliktes zu leisten. Diese Politik hat es Österreich gestattet, im Verhältnis zu allen Staaten dieses Raumes auch während der jüngstvergangenen Zeit eine echte Kontinuität zu bewahren. Österreich konnte es hiebei vermeiden, unter etwa von außen kommendem Druck spektakuläre Wendungen in der Grundeinstellung vorzunehmen oder drastische Verschlechterungen der Beziehungen in Kauf nehmen zu müssen.

Hinsichtlich dieser Grundsätze besteht innerhalb der Bundesregierung eine völlige Einhelligkeit der Affassung. Es erscheint daher nicht erforderlich, daß in jedem Einzelfall, etwa wenn gewisse Vorstellungen gegenüber der Presse zum Ausdruck gebracht werden, innerhalb der Bundesregierung gesonderte Rücksprachen oder Absprachen gepflogen werden. Innerhalb des Rahmens, den sich die Österreichische Bundesregierung durch ihre Unterstützung der Resolutionen 242 und 338 und durch ihre Politik der gleich guten Beziehungen zu allen Streitteilen des Nahostkonfliktes selbst gesteckt hat, hat jedes Mitglied der Bundesregierung und vor allem auch der Bundeskanzler das Recht, zu diesem Problem, das so sehr im Mittelpunkt des Weltinteresses steht und von dessen Lösung auch das Schicksal Europas und Österreichs in weitem Maße berührt wird, Überlegungen anzustellen. Es entspricht durchaus einer Politik, die sich der Welt verbunden un verpflichtet fühlt, sich mit so wichtigen Fragen zu einem Zeitpunkt auseinanderzusetzen, zu dem ihnen eine besondere Aktualität zukommt.

Für eine gerechte Regelung des Flüchtlingsproblems, wie die Resolution 242 des Sicherheitsrates das Palästinaproblem umschreibt, gibt es verschiedene Denkvarianten. Es ist unbestritten, daß die Errichtung eines palästinensischen Staates, wie sie der Herr Bundeskanzler in seinem Interview erwähnte, eine dieser verschiedenen Möglichkeiten ist. Ich

.1.

- 3 -

verweise in diesem Zusammenhang auch auf ein Interview, das der Botschafter Israels in Österreich am 13. Dezember v.J. einer österreichischen Tageszeitung gewährte, worin er u.a. erklärte "Auch wir sind nicht prinzipiell gegen einen Palästinenserstaat". Natürlich divergieren die Vorstellungen über einen solchen Staat auch unter jenen weit, die ihn befähigen. Dies ist bei einem Problem von dieser Tiefe-
wirkung nicht überraschend.

Daß die immerwährende Neutralität der Republik Österreich Meinungsäußerungen über die Lösung brennender und den Frieden unmittelbar berührender Probleme nicht hindert, entspricht der Neutralitätsinterpretation, die der Nationalrat bei der Beschußfassung über das Neutralitätsgesetz im Jahre 1955 eindeutig zum Ausdruck gebracht hat.

Über das Interview des Herrn Bundeskanzlers an die Zeitung Al Ghumuria sind mir außer den Presseberichten keine Berichte der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland zugegangen.

Wien, am 5. Februar 1974

